

# Auszug über die Nutzung und Befahrensordnung des Erholungsgebietes der 6-Seen Platte in Duisburg

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 18. Juni 1979 folgende Satzung über die Nutzung und Befahrensweise des Erholungsgebietes der 6-Seen Platte in Duisburg beschlossen und am 14.05.2007 wie folgt novelliert:

## § 9 Allgemeine Sorgfaltspflichten

1. Die Teilnahme am Verkehr auf der 6-Seen Platte Erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
2. Wasserfahrzeuge müssen beim Befahren der 6-Seen Platte einen Sicherheitsabstand von 15 Metern zum Ufer einhalten, dass Anlegen und Ufern mit Angelbooten ist verboten.
3. Das Anlegen an Vogelschutzgebieten im Sinne vom § 38 Landschaftsschutzgesetz und das Betreten solcher Gebiete ist verboten.
4. Beim Angeln dürfen keine Boote (Schlauch- oder Segelboote, Leihruderboote oder sonstige Auftriebs-Hilfen (Belly-Boote) verwendet werden.  
Ausnahmen sind die Angelboote, die beim Stadtverband der Sportfischer registriert sind und über einen Liegeplatz im Bootshafen verfügen.
2. Alle Benutzer der 6 Seen Platte haben auf die Belange der Sportfischer Rücksicht zu nehmen.
3. Beim Befahren der Seen mit Schleppangeln ist der Sportfischer zu besonderer Umsicht gegenüber anderen Wassersportlern verpflichtet. Dies gilt insbesondere für die Länge der Angel. Das Risiko einer Gefährdung trägt der Angler.
4. Während Regatten ist das Schleppfischen und anker des Angelbootes in Seemitte verboten.
5. Die Sportfischer haben an der Verbindung zwischen dem Masurensee und dem Wolfssee einen Abstand von 30 Metern nach beiden Seiten der Ein- Ausfahrt einzuhalten.  
Unterhalb der Brücke besteht ein generelles Angelverbot.

## § 13 Sportfischer

1. Das Angeln von den Ufern ist nur an den hierfür vorgesehenen Stellen erlaubt.  
Das weitere regelt der Fischereipachtvertrag zwischen der Stadt Duisburg und dem Stadtverband der Sportfischer 1954 e.V.

Dies gilt auch für besonders gekennzeichnete Einlassstellen für Wasser- und Rettungsfahrzeuge, Steganlagen sowie für die Grenzen des Freibades Poseidon zu Öffnungszeiten innerhalb der Absperrung.

Die vollständige Satzung kann beim Stadtverband der Sportfischer 1954 e.V. Duisburg eingesehen werden.

Geschäftszeiten: dienstags von 18:00 bis 20:00 Uhr

Stadtverband der Sportfischer 1954 e.V.

Am See 60

47279 Duisburg-Wedau

Tei: 0203-726432 oder 72999010

E-Mail: [amsee60@arcor.de](mailto:amsee60@arcor.de)

<http://www.stadtverband-duisburg.de>